



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Erasmus+
Schulbildung



Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich für vorschulische Einrichtungen und allgemeinbildende Schulen

Überblick

- ▶ Das Programm Erasmus+ 2021-2027
- ▶ Die Akkreditierung für einzelne Einrichtungen im Schulbereich
- ▶ Erläuterung des Antragsformulars für die Akkreditierung



Zeitplan Akkreditierung

28.05.2020

- Veröffentlichung Aufruf zur Akkreditierung in der Leitaktion 1 (KA1)

29.10.2020

- Einreichfrist Akkreditierung

voraussichtlich Februar 2021

- Bekanntgabe der Entscheidung (bewilligt/nicht bewilligt)

voraussichtlich März 2021

- Einreichung Mittelabruf (bei Akkreditierung) oder Antrag auf KA1 Short Term Mobility Project bzw. KA2 Partnerschaft

Call und
Program-
leitfaden
Oktober 2020

Weiterhin Aufteilung in Aktionen:

Leitaktion 1

- Mobilitäten für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Personal im Schulbereich, Möglichkeit der Akkreditierung

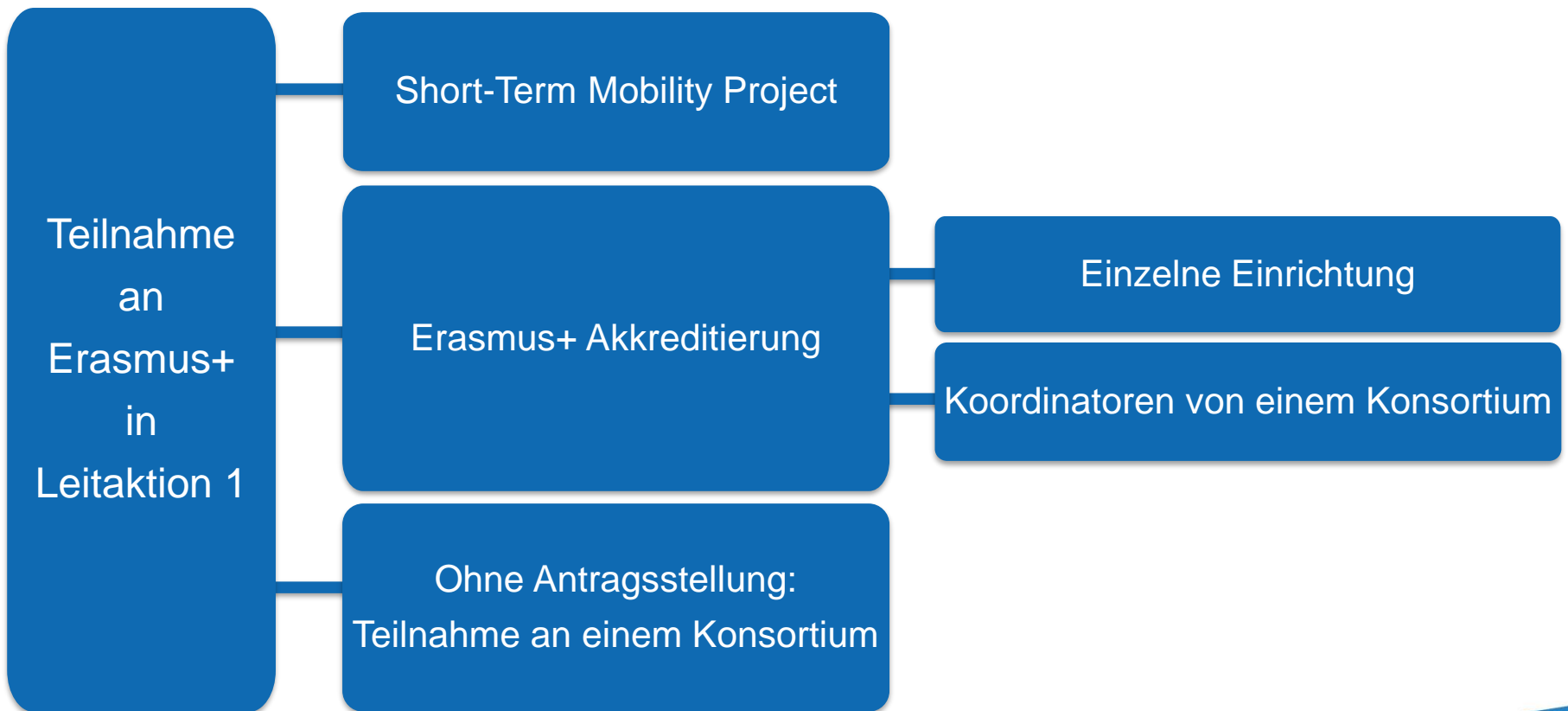
Leitaktion 2

- Partnerschaften zur Kooperation

Was ist neu?

- ▶ Akkreditierung für Leitaktion 1 möglich
- ▶ Schülermobilität geht in Leitaktion 1 über (Mittel werden nur für die eigene Einrichtung beantragt!)
- ▶ Schulpartnerschaften gehen darin auf
- ▶ Neue Aktivitäten

Leitaktion 1 ab 2021



Short-term mobility projects

→ Einstieg ins Programm über ein erstes Projekt bzw. Option für Einrichtungen, die an einer gelegentlichen / kleinen Teilnahme interessiert sind

Voraussetzungen

- Projektdauer: 6-12 Monate
- Max. 30 Teilnehmende
- Max. zwei Projekte in fünf Jahren
- Priorität von neuen Antragstellern (Newcomer)
- Keine Antragsstellung von akkreditierten Einrichtungen möglich

Erasmus+ Akkreditierung

→ Regelfall in der Leitaktion 1; regelmäßige Aktivitäten zur Erreichung der im Erasmus Plan festgelegten Ziele der Einrichtung

Voraussetzungen

- Akkreditierung basiert auf einem Erasmus Plan zur Organisationsentwicklung
- Eine Akkreditierung pro Einrichtung (innerhalb des Schulbereichs)
- Erfahrung mit Erasmus+ nicht erforderlich, aber mind. zweijährige Erfahrung im Bereich Schulbildung notwendig
- Akkreditierung gültig für die gesamte Programmlaufzeit (mit Updates), der Erasmusplan muss spätestens nach fünf Jahren aktualisiert werden

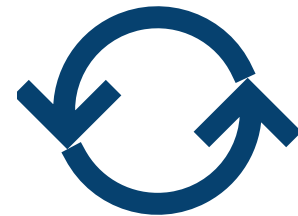
Was bringt Ihnen die Akkreditierung?

- ▶ Vereinfachter Zugang zu Budgetmitteln
- ▶ Langfristige Planungssicherheit für Ihre Einrichtung und stetige Weiterentwicklung nach den von Ihnen gesetzten Zielvorgaben
- ▶ Flexibilität in der Beantragung von Mobilitäten, kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse Ihrer Einrichtung



Nach der Akkreditierung:

- ▶ Jährlicher Mittelabruf möglich (eventuelle Begrenzung)
- ▶ Durchführung der Aktivitäten mit Berichterstattung an PAD
- ▶ Begleitendes Monitoring durch PAD
- ▶ Bei Bedarf: Update des Erasmus Plans möglich (spätestens nach 5 Jahren nötig)



Mögliche Aktivitäten in der Leitaktion 1

Mobilität von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen

Job Shadowing/Hospitationen (2 bis 365 Tage)

Unterrichten an Partnerschulen (2 bis 365 Tage)

Fortbildungen (2 bis 30 Tage)

Mobilität von Schülern / Schülerinnen

Schüler-Gruppenaustausche (2 bis 30 Tage)

Individueller Schüleraustausch (10 bis 365 Tage)

Andere förderfähige Aktivitäten

Einladung von Experten (2 bis 30 Tage)

Vorbereitende Besuche

Aufnahme von angehenden Lehrkräften

Antrag zur Akkreditierung

- Rahmendaten
- Antragstellende Einrichtung
- Background
- Erasmus Plan: Objectives
- Erasmus Plan: Activities
- Erasmus Plan: Quality Standards
- Erasmus Plan: Management

Erasmus Plan

Hintergrund: Wer sind Sie?
Warum bewerben Sie sich?

Ziele: Was wollen Sie erreichen?

Aktivitäten: Wie wollen Sie es erreichen?

Qualitätsstandards: Was erwarten wir von Ihnen?

Management: Wie werden Sie arbeiten? Was werden Sie einbringen?

Bewertung des Antrags

- ▶ Mindestens 70 von 100 Punkten
- ▶ Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl pro Kriterium
- ▶ Kriterien:
 - ❖ Relevanz (10 Punkte)
 - ❖ Erasmus Plan: Ziele (40 Punkte)
 - ❖ Erasmus Plan: Aktivitäten (20 Punkte)
 - ❖ Erasmus Plan: Management (30 Punkte)



Weitere Schritte zur Akkreditierung:

- Falls noch nicht vorhanden: EU-Login (für Sie als Einzelperson, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben).
- Falls noch nicht vorhanden: OID für Ihre Einrichtung (Registrierungsportal)
- Akkreditierungsantrag stellen unter <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-applications>, dort auf Möglichkeiten/Schulbildung klicken: Formular KA120-SCH



Weitere Informationen:

- PAD-Website: Nationale Agentur für Erasmus+ im Schulbereich:
www.kmk-pad.org/erasmusplus.html
- Ansprechpersonen für die Akkreditierung (nach Bundesländern) sowie Erasmus+ Hotline:
www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html
- eTwinning: www.etwinning.net
- School Education Gateway: www.schooleducationgateway.eu

Bleiben Sie informiert:

- PAD-Newsletter: www.kmk-pad.org/newsletter.html
-   @kmkpad